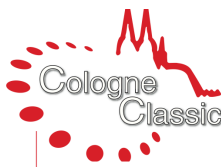




Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Internationale Deutsche Meisterschaft Paracycling – UCI Europacup P1-

Ausschreibung/ Invitation

Internationale DM im Paracycling und UCI Europacup vom 19.-21.05.2018 in Köln.
Paracycling German Championships including international participation and UCI European Cup from 19.-21.05.2018 in Cologne.

Veranstalter/ Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.

Organizer: National Paralympic Committee Germany
-Im Hause der Gold-Krämer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

Union Cycliste Internationale (UCI)
Ch. De la Mêlée 12
CH-1860 Aigle

Ausrichter/ Radrennclub Günther 1921 e.V. Köln-Longerich

Host:

Schirmherr/ Ulrike von der Groeben

Patron:

Ort/ Zeitfahren und Straßenrennen/ *Time Trial and Road Race:*

Location: Longericher Hauptstraße, 50739 Köln-Longerich

Leitung/ Gino Baudrie, Tel. (+49) 173 – 4211432

Direction:

Presse/ Gina Haatz, Tel. (+49) 151 – 23561169

Press:

Kampfgericht/ Michael Anderson (SWE)

Judges: N.N, (BDR)

Wettkampfausschuss Köln, Mittelrhein-Süd

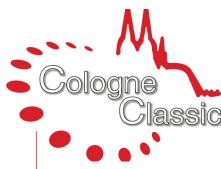
Ärztlicher

Dienst/

Medical Service: Johanniter Unfall Hilfe e.V., Köln



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Meldungen/ deutsch: <http://my.raceresult.com/90042/registration?lang=de>

Registration: englisch: <http://my.raceresult.com/90042/registration?lang=en>

Meldegeld/ 12,50€ pro Disziplin/ 12,50€ per Discipline
Entry Fee:

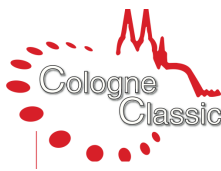
Konto: online payment

Account:

Meldefirst/ 12.05.2018
Deadline:



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die aktuell gültige DBS-Sportordnung sowie der Antidopingcode des DBS, der UCI und des BDR.

2. Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für die Wertungsklassen:

C1-C5, T1 & T2, B, H1-H5

Damen und Herren werden in den Straßenrennen getrennt gewertet. Für das Einzelzeitfahren gelten Sonderbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Startklassen zusammenzulegen.

Abmeldungen müssen spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn beim Veranstalter eingegangen sein.

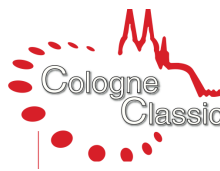
II. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS - Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen SportlernInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.



III. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)! SportlerInnen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch) beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung aller Blinden/Sehbehinderten liegt der Ausschreibung ein vom DBS - Ausschuß Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular "Augenärztliche Bescheinigung" bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten SportlerInnen eingereicht werden muß und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!

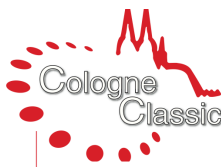
IV. Schutzbestimmungen

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für TeilnehmerInnen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische TeilnehmerInnen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpaß vorlegen.

V. Wertung und Auszeichnung

- Bei 4 und mehr TeilnehmernInnen werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.
- Bei 3 TeilnehmernInnen werden Gold- und Silbermedailles vergeben.
- Bei 2 TeilnehmernInnen wird nur die Goldmedaille vergeben.
- Der jeweilige Goldmedaillengewinner erhält den Titel "(Internationale(r)) Deutsche(r) MeisterIn".



VI. Doping/Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und in Kopie abgegeben werden:

- * vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- * für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein Rechtsverfahren des DBS-Rechtsausschuss eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

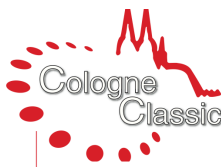
VII. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



Gefördert durch:
 Bundesministerium
des Innern
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

VIII. Meldungen

Meldungen sind online schriftlich abzugeben.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Meldeanschrift:

<http://my.raceresult.com/90042/registration?lang=de>

Meldeschluss: **12. Mai 2018**

IX. Organisationsbeitrag/Kostenregelung

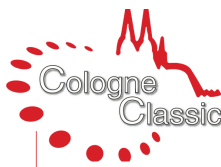
Der Organisationsbeitrag beträgt pro Disziplin und Teilnehmer **12,50€**.

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen oder Mannschaften/Staffeln nicht zurückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht!



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

X. Proteste

XIII. Proteste:

1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muß spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Anlagen:

- Zeitpläne